



Digitale Antragsunterlagen in baurechtlichen Verfahren

Zur Beschleunigung der baurechtlichen Verfahren streben wir die digitale Beteiligung betroffener Fachbehörden und sonstiger Stellen an.

Bauvorhaben werden heute überwiegend mit Computer-Unterstützung entworfen. Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser (z.B. Architektinnen und Architekten) können einen wesentlichen Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung leisten, indem uns die Bauvorlagen auch digital zur Verfügung gestellt werden.

Im Folgenden möchten wir Ihnen hierzu ein paar Tipps geben.

Anforderungen an die digitalen Bauvorlagen

- alle für die Beurteilung und Bearbeitung eines Bauvorhabens erforderlichen Anträge und Unterlagen sind nach wie vor in Papierform 2-fach bei der Stadt EHINGEN (bei Vorhaben in den Gemeinden Öpfingen, Oberschidingen und Griesingen 3-fach über die jeweilige Gemeinde) einzureichen
- diese Bauvorlagen sind zusätzlich auch in digitaler Form vorzulegen
- die bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser sind dafür verantwortlich, dass die digitale Form mit der Papierform übereinstimmt
- auf die Unterschriften kann in den digitalen Planzeichnungen verzichtet werden

Die Antragstellerinnen und Antragsteller haften für eventuelle Schäden, durch andere oder widersprüchliche Inhalte in den digitalen Planunterlagen. Die Untere Baurechtsbehörde ist nicht verpflichtet, die Übereinstimmung der Papierform mit der digitalen Form zu überprüfen.

Datenträger

Die digitalen Bauvorlagen sind auf Speichermedien bei der Stadt EHINGEN bzw. den jeweiligen Gemeinden gleichzeitig mit den Bauantragsunterlagen in Papierform einzureichen. Datenträger können sein: CD, DVD oder USB-Stick.

Die überreichten Datenträger werden mit der Einreichung Eigentum der Unteren Baurechtsbehörde und werden in deren Verantwortung ohne Zustimmung des Antragstellers sicher vernichtet.

Dateiinhalte

- je Bauvorlage ist eine eigene Einzeldatei abzuspeichern
- Bauzeichnungen dürfen nicht zu mehrseitigen Dokumenten zusammengefasst werden (Bsp. je Grundriss eine eigene Datei)
- PDF-Pläne sollen nicht gedreht abgespeichert werden
- textliche Angaben zur Bauvorlageberechtigung in Kurzform und zur Person der bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasserin bzw. Entwurfsverfassers sind in jede Bauvorlage aufzunehmen (Bsp. Nummer in der Liste der Bauvorlageberechtigten der Kammern)
- Beschreibungen sollen jeweils ein mehrseitiges Dokument sein (Bsp. mehrseitige Baubeschreibung; Gutachten etc.)
- zeichnerische Darstellungen müssen kontrastreich sein (Bsp. schwarze Schrift auf weißem Grund)
- ausgefüllte Antragsformulare dürfen als mehrseitige Datei abgespeichert werden (Bsp. Antrag auf Baugenehmigung, schriftlicher Teil zum Lageplan)

Dateiname und Datenstruktur

Der Dateiname sollte selbsterklärend sein, d.h. das Erstellungsdatum sowie der Dateiinhalt und die Version müssen erkennbar sein, ohne dass eine Datei geöffnet werden muss.

In der Papierform sind die wesentlichen inhaltlichen Angaben bei Bauzeichnungen zum Beispiel im Schriftfeld aufgeführt.

Die Dateien sind wie folgt zu strukturieren (Beispiel für Dateibezeichnungen):

- 1_ Bauantrag_2020_01_27.pdf
- 2_ Baubeschreibung_2020_01_27.pdf
- 3_ Lageplan_zeichnerischer Teil_2014_08_10.pdf
- 4_ Lageplan_schriftlicher Teil_2014_08_10.pdf
- 5_ Grundriss_EG_2020_01_27.pdf
- 6_ Grundriss_OG_2020_01_27.pdf
- 7_ Ansicht_Süd_2020_01_27.pdf
- 8_ Schnitt_AA_2020_01_27.pdf
- 9_ Berechnungen_GRZ/GFZ_2020_01_27.pdf
- 10_ Berechnungen_Wohnfläche_2020_01_27.pdf
- 11_ Vollgeschossnachweis_2020_01_27.pdf
- 12_ Stellplatznachweis_2020_01_27.pdf
- 13_ Antrag_auf_Abweichungen_2020_01_27.pdf
- 14_ Antrag_auf_Befreiung_2020_01_27.pdf
- 15_ Brandschutzkonzept_2020_01_27.pdf
- 16_ Fotos_Bestand_2020_01_27.pdf
- 17_ Statistischer_Erhebungsbogen_2020_01_27.pdf

Dateiformat

Die Bauvorlagen für Baugenehmigungsverfahren bei der Großen Kreisstadt Ehingen sind ausschließlich im Portable Document Format (**PDF**), bevorzugt **PDF/A** (ISO 19005-1), zur Verfügung zu stellen. Die Generierung aus den Konstruktions-(CAD-)Programmen heraus sorgt für eine optimale Qualität.

Innerhalb der PDF-Dateien dürfen keine weiteren Notizen, Kommentare und Dateianhänge enthalten sein. Außerdem dürfen die Bearbeitungsrechte nicht eingeschränkt sein.